

BUCHUNGSFORMULAR

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular direkt an unsere Filiale in Wiehl, die die Buchung und Abwicklung der Anmeldungen vornimmt, oder wie gewohnt an unsere Ludwigsburger Adresse.

SRD Reisedienst GmbH
Bielsteiner Straße 43
51674 Wiehl

oder
per Fax: 02262-7171020
über die Internetseite: www.srd-reisen.de > Reiseziele > A-Z > Ziel Ihrer Wahl > Wunschtermin
> **BUCHEN**

Hiermit melde ich mich/uns gemäß den Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) zu folgender Pauschalreise verbindlich an:

1. Reiseziel

Termin _____

Abflugsort _____

Teilnehmer/in - Name, Vorname

(Reihenfolge **laut maschinenlesbarer Zeile** im Ausweis/Pass- ohne Sonderzeichen)

Zimmer *

Geburtsdatum
(TT.MM.JJ)

Nationalität (falls
nicht Deutsch)

1

2

Bemerkungen / Wünsche 1

/ Zusatzleistungen:

(Auch bei nur 1 Reiseziel bitte immer Adresse und Bankverbindung ausfüllen!)

2. Reiseziel

Termin _____

Abflugsort _____

Teilnehmer/in - Name, Vorname

(Reihenfolge **laut maschinenlesbarer Zeile** im Ausweis/Pass- ohne Sonderzeichen)

Zimmer *

Geburtsdatum
(TT.MM.JJ)

Nationalität (falls
nicht Deutsch)

1

2

Bemerkungen / Wünsche 1

/ Zusatzleistungen:

* Doppel = DZ, Einzel = EZ, HW = Halbes Doppel weiblich, HM = Halbes Doppel männlich

SRD empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die vor unerwarteten Kosten schützt.

Ein Reiseschutz-Angebot der ERGO-Reiseversicherung erhalten Sie mit Ihrer Bestätigung/Rechnung.

Anmelder/in: _____

Straße – PLZ – Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kunden- bzw.

Mandatsreferenz-Nr: _____

Handy-Nummer: _____

Mit meiner Unterschrift / unseren Unterschriften willige ich / willigen wir ein, dass meine/ unsere Daten für die Durchführung der Reise und Zwecks Zusendung der SRD-Reisekataloge gespeichert und sofern notwendig an Dritte weitergegeben werden.

Die ARB mit den Datenschutzbestimmungen sowie das Formblatt Pauschalreise habe/n ich/wir gelesen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich / Wir ermächtige/n SRD Reisedienst GmbH, Zahlungen von meinem / unserem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die konkreten Termine (s.u.) ergeben sich aus der Bestätigung/Rechnung. Zugleich weise/n ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von SRD Reisedienst GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **(Bitte immer alle Felder ausfüllen!)**

Konto-
Inhaber/in: _____

Name Ihrer Bank: _____

IBAN: DE _____

(SRD Reisedienst GmbH – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000728596 – zieht ca. 8 Tage nach Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 15 % vom Reisepreis und ca. 30 Tage vor Reisebeginn die Restzahlung über die Kreissparkasse Ludwigsburg ein.)

(Datum) _____

(Rechtsverbindliche Unterschrift für alle oben aufgeführten Reiseteilnehmer) _____

1 Hiermit willige/n ich/wir ein, dass meine/unsere Bemerkungen und Wünsche als Service für weitere Reisen gespeichert werden.

Unterschrift/en

FORMBLATT

Gemäß Artikel 251 EGBGB ist SRD Reisedienst GmbH als Reiseveranstalter verpflichtet, mit einem Formblatt alle Reisenden vor Buchung einer Pauschalreise über grundlegende Rechte der Reisenden zu unterrichten. Den Inhalt dieses Formblatts finden Sie nachfolgend, bitte lesen Sie dies durch:

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. SRD trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt SRD über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form finden Sie unter www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die SRD Reisedienst GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherung AG (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611-533-5859) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der SRD Reisedienst GmbH verweigert werden.